

„lediglich“ 500 Franken als Aussteuer durch die Gemeinde, da eine Adoption des unehelichen Kindes nicht vollzogen wurde bzw. nicht vollzogen werden konnte.<sup>264</sup> Aufgrund der weiter erfolgten Unterstützung der Mietzinszahlungen durch die Gemeinde lässt sich annehmen, dass die Töchter nicht sonderlich zum Erhalt der Familie beitragen konnten. Schließlich wurde auch das schon erwähnte Kind dem Schwager, ebenfalls im benachbarten Ausland, zur Unterbringung gegeben und zwar für eine festgesetzte Pension von 30.- Franken pro Monat.<sup>265</sup> Nach dem Ableben des Vaters kümmerte sich der Schwager auch um seine Schwiegermutter, für die er immer wieder Unterstützungen durch die Gemeinde erhielt.<sup>266</sup> Eine Unterstützung in seinem Namen, da seine Frau in kränklichem Zustand war, wurde nicht stattgegeben, da „an Ausländer keine Unterstützung gegeben werden könne.“<sup>267</sup>

#### 4.5.5 Verpflegung im Armenhaus

Gewisse Bürger\_innen erhielten Unterstützungen und wurden immer wieder darauf hingewiesen, dass ihnen das Armenhaus in Schaan offen stehe.<sup>268</sup> Dementsprechend wurden Ansuchen „um ein Kostgeld von der Gemeinde [...] einstimmig verweigert und sie für das Armenhaus bestimmt.“<sup>269</sup> Im Gegensatz dazu stand der Entscheid, beides zu ermöglichen: „Dieselbe kann ins Armenhaus kommen oder es darf ihr eine Unterstützung ausgefolgt werden.“<sup>270</sup> Spital und Operationskosten wurden in der Regel von der Gemeinde übernommen, für weitere Pflege wurde jedoch auf das Armenhaus verwiesen.<sup>271</sup> Einer dieser Fälle betrifft

---

<sup>264</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 13. Juni 1942, 19. September 1942, 3. Oktober 1942, 31. Oktober 1942.

<sup>265</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 6. Februar 1943 und 20. Februar 1943.

<sup>266</sup> Unterstützungen für die Schwiegermutter, A. Q.: GAS Gemeinderatsprotokoll 9. Januar 1943, 19. Juni 1943: Die Kinder seiner Schwiegermutter übernehmen ihren finanziellen Anteil nicht, die Gemeinde übernimmt die Verpflegungskosten von 20 CHF, wenn das Land die Hälfte zahlt. GAS Gemeinderatsprotokoll 27. Mai 1944, 1. Dezember 1945, 27. April 1946, 15. Februar 1947, 18. Oktober 1947 (Winterhilfe), 1. April 1948, 11. Dezember 1948 (Winterhilfe), 2. April 1949, 13. Oktober 1949. In einem Schreiben fordert der Schwager von der Gemeinde weitere Verpflegungsgelder für vergangene Monate. „Der Ton des Briefes ist so gehalten, dass der Gemeinderat sich entschliesst, der Armenverwaltung [im benachbarten Ausland] mitzuteilen, dass die Mutter [...] ins Bürgerheim Schaan übernommen werden soll.“ GAS Gemeinderatsprotokoll 7. Januar 1945. Aufgrund der weitergeführten Zahlungen an den Schwager kann davon ausgegangen werden, dass seine Schwiegermutter nicht ins Armenhaus übernommen wurde. Die Einladung ins Bürgerheim fand schon am 10. April 1943 statt. Da zu diesem Zeitpunkt zum wiederholten Mal Unterstützungsforderungen für Medikamente eingingen, wurde der Sache „wenig Vertrauen entgegengebracht“. Sie wurde aufgefordert die Rechnungen für die Medizin einzusenden. GAS Gemeinderatsprotokoll 10. April 1943.

<sup>267</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 3. September 1942.

<sup>268</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 24. März 1903, 18. Dezember 1904, 19. März 1932.

<sup>269</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 31. März 1900.

<sup>270</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 22. Februar 1917.

<sup>271</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 13. April 1883, GAS A 3/117: Schreiben vom 24. August 1904. GAS Gemeinderatsprotokoll 6. Januar 1911. GAS Gemeinderatsprotokoll 28. Juli 1927, 18. September 1927, 15. Dezember 1927, 25. September 1928, 9. Februar 1929, 23. März 1929, 15. Dezember 1929, 7. Februar 1932. Dieser kam auch. GAS Gemeinderatsprotokoll 7. Februar 1942, 7. Januar 1937.